

II- 2782 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 11. Juli 1973 No. 1417/J

A n f r a g e

der Abgeordneten SUPPAN
und Genossen
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend Gewährung von Auslandsstipendien.

Ein Student, der an der Fachmittelschule für Holzverarbeitung mit Vorzug maturiert hat, wollte an der Fachhochschule für Holztechnik, Kunststofftechnik und Betriebswirtschaft in Rosenheim (BRD) inskribieren. Die dortige Anstalt sagte ihm die Aufnahme zu. Da die Familie des Studierenden finanziell nicht in der Lage ist, die Studienkosten von monatlich 700 DM zu bezahlen - 3 Geschwister sind in Internaten untergebracht - richtete der Student ein Ansuchen an das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung auf Gewährung einer Studienunterstützung. Dieses Ansuchen wurde abgelehnt, "da österreichischen Staatsbürgern, die ihr gesamtes Studium im Ausland durchführen, keine finanzielle Unterstützung des österreichischen Staates gewährt werden kann. Der österreichische Staat muß aber verlangen, daß grundsätzlich die Studien an den heimischen Bildungsinstitutionen durchgeführt werden".

Der Antwort des Bundesministeriums, der an sich im Grundsatz beizupflichten ist, haftet ein Schönheitsfehler an: Es gibt bis heute in Österreich keine Hochschule, an der Holztechnik gelehrt wird. Wer dieses Fach studieren will, ist gezwungen, eine Ausbildung im Ausland durchzumachen.

Da das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung für besonders berücksichtigungswürdige Fälle Unterstützungsmitel nach freiem Ermessen vergeben kann, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

A n f r a g e :

- 1.) Sind Sie bereit, in dem oben zitierten Einzelfall, aber auch in anderen ähnlich gelagerten Fällen, in denen ein Student mangels entsprechender Studienmöglichkeiten im Inland, an einer ausländischen Hochschule sein Studium durchführen muß, Sonderunterstützungen (Studienbeihilfen) zu gewähren?
- 2.) Wenn nein, wird bei der Novellierung des Studienförderungsgesetzes an einer Einbeziehung solcher berücksichtigungswürdiger Fälle gearbeitet?